

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes anlässlich der Europawahl 2014

1. EU-weite Roadmap für Gleichheit einführen

Wird sich Ihre Partei im EU-Parlament dafür stark machen, dass die EU auch tatsächlich einen umfassenden Fahrplan für die Gleichheit und Nichtdiskriminierung von LSBTI erhält? Wie wollen Sie das erreichen?

Obwohl es EU-Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung gibt, sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Europa nach wie vor massiver Benachteiligung, Mobbing und Gewalt ausgesetzt – in Schulen, am Arbeitsplatz und in ihrem alltäglichen Lebensumfeld, wo immer wieder Angst vorherrscht. Der vom Europäischen Parlament (EP) verabschiedete Initiativbericht über einen EU-Fahrplan (Roadmap) für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von LSBTI-Personen benennt detailliert horizontale Massnahmen und fordert die EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten unmissverständlich auf, gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz, im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen die Verwirklichung der Gleichstellung umzusetzen sowie die Ziele der Roadmap durchzusetzen. Die österreichische grüne Abgeordnete (und Co-Präsidentin der LGBT-Intergroup im Europäischen Parlament) Ulrike Lunacek war federführend für den am 4. Februar 2014 angenommenen Initiativbericht zuständig und wird sich - wie die gesamte grüne Fraktion im EP - vehement dafür einsetzen, dass die EU-Kommission, die Mitgliedstaaten sowie Nicht-Regierungsorganisationen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament gemeinsam eine umfassende Politik zum Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen erarbeiten. Die Grünen wollen einen Fahrplan, eine Strategie und einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität .

2. Antidiskriminierungsrichtlinien ausbauen

Wird sich Ihre Partei für eine zügige Einführung und Umsetzung der seit 2008 diskutierten Antidiskriminierungsrichtlinie einsetzen? Wie steht Ihre Partei zur Antidiskriminierungspolitik von Parlament und Kommission? Wird Ihre Partei künftig EU-Förder- und Aktionsprogramme befürworten, die auf Diskriminierungsabbau und Gleichberechtigung in allen EU-Staaten abzielen?

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie im Jahr 2008 sieht den Grundsatz der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung außerhalb des Beschäftigungsbereiches vor. Unter der Führung der niederländischen grünen Abgeordneten Kathalijne Buitenweg, wurde die Position des Europäischen Parlaments am 2. April 2009 in erster Lesung angenommen. Diese sieht vor, dass unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Diskriminierung durch Assoziation aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts in einer Reihe von Bereichen außerhalb des Arbeitsmarktes gesetzlich verboten werden, unter anderem in den Bereichen Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit

Gütern und Dienstleistungen, wie z.B. Wohnraum, Transport, Vereinigungen sowie Gesundheit.

Eine Einstimmigkeit im Rat wurde bislang insbesondere durch die Deutsche Bundesregierung verhindert, was bedeutet, dass dieses Dossier seit 5 Jahren blockiert ist.

In dieser Legislaturperiode hat der katalanische Abgeordnete der Grünen, Raül Romeva das Dossier weitergeführt. In den vergangenen Jahren hat das EP in Resolutionen bereits zehn Mal den Europäischen Rat aufgefordert, eine gemeinsame Position zu finden, bislang ohne Erfolg. Ein Hearing am 20 März 2012 zur Deblokierung der Antidiskriminierungsrichtlinie hat das Blatt ebenfalls nicht wenden können. Die Blockadepolitik der Deutschen Bundesregierung werden die Grünen in Diskussionen und Positionspapieren deutlich benennen und entsprechende Forderungen an die Bundesregierung stellen.

Auf jeden Fall werden die Grünen im EP Förder- und Aktionsprogramme befürworten, wie im „Rights, Equality and Citizenship Programme“ vorgesehen. Nach Auskunft der EU-Kommission werden die ersten Programme im April 2014 ausgeschrieben.

3. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender schützen

Wird sich Ihre Partei im Europäischen Parlament dafür einsetzen, dass Mitgliedsstaaten, die die Rechte von LSBTI verletzen, von der EU-Kommission zur Rechenschaft gezogen werden können? Wird sich Ihre Partei zur konsequenten Fürsprecherin der Yogyakarta-Prinzipien machen und sich dafür einsetzen, dass diese menschenrechtspolitischen Prüfsteine nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der EU weitere Anerkennung finden? Wie will Ihre Partei darüber hinaus die Menschenrechte von LSBTI in aller Welt voranbringen?

Laut Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie ist zu respektieren und zu schützen. Artikel 21 garantiert das Recht auf Nichtdiskriminierung, das auch die sexuelle Ausrichtung einschließt. Der Grundsatz der Gleichbehandlung stellt einen Grundwert der Europäischen Union dar. Er gewährleistet sowohl die Achtung der Menschenwürde als auch das Recht auf volle Beteiligung bei gleichen Voraussetzungen am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben. Die EU-Charta, der EU-Vertrag sowie die geltenden Antidiskriminierungsrichtlinien bieten dafür die rechtliche Grundlage. Allerdings müssen in Bezug auf die Antidiskriminierungsrichtlinien die Geltungsbereiche erweitert werden, wie das EU-Parlament bereits am 2. April 2009 in seiner Stellungnahme zur Vorlage der Kommission zur horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie formuliert hat (siehe auch Antwort Frage 2).

Selbstverständlich werden sich die Grünen im EP dafür einsetzen, dass EU-Mitgliedstaaten bei der Verletzung von LGBTI-Rechten zur Rechenschaft gezogen werden. Im Falle von Litauen im September 2013 führte diplomatischer Druck aller Europäischen Institutionen dazu, beabsichtigte Anti-Gay- und Anti-Transsexuelle Gesetzesvorlagen vorerst zu blockieren sowie Verbote der Versammlungsfreiheit (u.a. Gay Paraden) für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle zu verhindern.

Am 22 Mai 2012 hat das Europäische Parlament eine Resolution gegen Homophobie in Europa verabschiedet, in der insbesondere Russland, Moldawien, Litauen, Lettland, Ungarn und die Ukraine aufgefordert wurden, die Yogyakarta-Prinzipien einzuhalten. Die Unterstützung und Verteidigung von LGBTI-Rechten innerhalb und außerhalb der EU seitens

der Grünen im Europäischen Parlament dokumentiert sehr deutlich der Redebeitrag im EP von Ulrike Lunacek, in dem sie nach der Annahme der Resolution klar formulierte: Die PolitikerInnen in den angesprochenen Ländern sollten zur Kenntnis nehmen, "dass alle politischen Familien in Europa die Einschränkung von LGBTI-Rechten sowie Einschränkung der Meinungsfreiheit unakzeptabel finden. Wir werden nicht ruhen, bevor die Gesetzgebung abgeschafft ist und Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transsexuelle in diesen Ländern in Frieden leben können".

Weltweit gibt es mehr als 80 Länder, die Gesetze gegen Homosexualität haben. Die Grünen im Europäischen Parlament unterstützen ausdrücklich die vom Außenministerrat beschlossenen EU-Leitlinien auf der Grundlage der Yogyakarta-Prinzipien zur Förderung der Menschenrechte für LGBTI vom 24. Juni 2013, die eine wichtige Handlungsanleitung für ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen der EU in diesem Bereich darstellen.

Die Grünen begrüßen die Erhöhung des Budgets für Menschenrechte und Demokratie. Dem EIDHR (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte) steht in den nächsten sieben Jahren (2014-2020) 1,3 Milliarden Euro für die Finanzierung von Projekten und Programmen im Bereich der Menschenrechts- und Demokratisierungspolitik zur Verfügung.

4. Maßnahmen gegen homophobe und transphobe Hassverbrechen ergreifen

Unterstützt Ihre Partei die gesetzgeberischen Empfehlungen der EU-Grundrechteagentur und des EU-Parlaments gegen Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität? Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei darüber hinaus vor, um gegen das Problem der Homophobie und Transphobie innerhalb der EU vorzugehen?

Gewalt- und Straftaten, die häufig als „Hasskriminalität“ bezeichnet werden und die durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, religiöse Intoleranz oder eine Behinderung, die sexuelle Ausrichtung oder die Geschlechtsidentität einer Person motiviert sind, stellen in der gesamten Europäischen Union eine alltägliche Realität dar. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender sind in der Europäischen Union Diskriminierung, Schikanen und Belästigungen ausgesetzt. Diese äußern sich häufig in Form von erniedrigenden Äußerungen, Beschimpfungen und Beleidigungen oder können sogar in verbalen und körperlichen Angriffen gipfeln.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten können Hasskriminalität und damit zusammenhängende Grundrechtsverletzungen bekämpfen, indem sie solche Straftaten verstärkt sichtbar machen und die Täter zur Verantwortung ziehen. Dazu gehört auch, Opfer und Zeugen in dem Vertrauen zu stärken, dass die Strafjustiz entschieden und wirksam gegen diese Form der Kriminalität vorgehen kann – sodass sie eher bereit sind, Straftaten und Vorfälle zu melden.

Sobald die EU-Richtlinie 2012/29/EU vom 25 Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt ist (spätestens 16 November 2015) wird sie allen Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, und sexuellen Identität kriminelle Gewaltakte in der EU erleiden, Hilfe und Schutz garantieren. Die EU-Kommission sollte auf jeden Fall die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Richtlinie überwachen, insbesondere im Bereich

Opferhilfe (bei Voreingenommenheit oder einem diskriminieren Motiv im Zusammenhang mit persönlichen Merkmalen der Opfer).

Im Mai 2013 haben elf für Gleichstellung zuständige Ministerinnen und Minister die Kommission aufgefordert, eine umfassende EU-Politik für die Gleichstellung von LGBTI-Personen auszuarbeiten. 10 EU-Mitgliedstaaten bereits ähnliche Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene angenommen. Wir fordern die deutsche Bundesregierung auf, die gesetzgeberischen und politischen Initiativen zum Schutz von LGBTI vor Diskriminierung und Gewalt auf europäischer Ebene voranzubringen und Homophobie, Transphobie und alle Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzuwirken anstatt die EU-Kommission und den Ministerrat auszubremsen.

5. Neue Familienformen europaweit anerkennen

Wird sich Ihre Partei für die europaweite gegenseitige Anerkennung von Eingetragenen Partnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen einsetzen sowie für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien? Werden Sie dafür Sorge tragen, dass gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder bei der Freizügigkeit innerhalb der Union nicht länger diskriminiert werden? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die EU rechtliche Lücken in der Frage der Freizügigkeit und gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien schließt?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich konsequent für die konkrete gesetzliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in allen Lebensbereichen ein.

Die Entscheidung, ob EU-Mitgliedstaaten gleichgeschlechtliche Ehen oder Lebenspartnerschaften anerkennen, bleibt jedoch den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen. Allerdings kann das Prinzip der Subsidiarität nach Ansicht der Grünen keine Entschuldigung bzw. Rechtfertigung dafür sein, auf EU-Ebene Anstrengungen zur Gleichstellung von LGBTI Personen zu verzögern.

Wir fordern die EU-Kommission auf, Vorschläge für eine gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit aller Personenstandsunterlagen in der gesamten EU auszuarbeiten, um diskriminierende rechtliche und administrative Hindernisse für Bürger und ihre Familienangehörigen abzubauen, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben.

6. Rechte von Trans- und Intersexuellen gewährleisten

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass in allen EU-Staaten alle Menschenrechtsverletzungen an trans- und intersexuellen Menschen abgestellt werden? Was wird Ihre Partei unternehmen, um die EU-Kommission davon zu überzeugen, Maßnahmen zum Schutz von intersexuellen Menschen zu ergreifen?

Die Tatsache, dass Homosexualität, Bisexualität oder Transsexualität von manchen Staaten, auch in der EU, noch immer als psychische Krankheit angesehen wird, verurteilen wir auf Schärfste. Wir appellieren an diese Staaten, dem ein Ende zu bereiten und fordern insbesondere, dass Transsexuelle und Transgender-Personen nicht in der Psychiatrie behandelt werden und im Falle von medizinischer und/oder psychischer Betreuung das

Pflegepersonal frei wählen können. Änderung der Identität sollte vereinfacht werden und die Sozialversicherungen die Kosten übernehmen (EP Reso 28/9/2011 - Sexuelle Orientierung)

Laut ICD-10, der "Internationalen Klassifizierung von Krankheiten" der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Transsexualität eine Form der Geschlechtsidentitätsstörung). Deshalb fordern wir die Weltgesundheitsorganisation ausdrücklich auf, die Geschlechtsidentität von der Liste der psychischen und Verhaltensstörungen zu streichen und in den Verhandlungen über die 11. Revision der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-11) eine nicht pathologisierende Neueinstufung sicherzustellen, wie es in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. September 2011 zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Rahmen der Vereinten Nationen gefordert wird.

7. Mobbing an Schulen bekämpfen

Wird Ihre Partei sich gegenüber der Kommission dafür einsetzen, dass EU-weit Programme und Massnahmen gegen Mobbing und auch gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität umgesetzt werden.

Der Bericht des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2014 unter Federführung der grünen Abgeordneten Ulrike Lunacek fordert, dass die EU-Kommission mit all ihren Jugend- und Bildungsprogrammen die Gleichbehandlung aller Menschen fördern und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität bekämpfen soll. Darüber hinaus müssen unseres Erachtens die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Schulen für jugendliche LGBTI-Personen eine sichere und unterstützende Umgebung bieten, in der Mobbing und Ausgrenzung keinen Platz hat. Hierzu gehört, Stigmatisierung und Marginalisierung von LGBTI-Personen zu bekämpfen und die Vielfalt zu fördern. Schulen sollten dazu angehalten werden, Maßnahmen gegen Mobbing zu ergreifen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass objektive Informationen zu sexueller

Ausrichtung, Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksformen Teil des Lehrplans werden, um Respekt und Verständnis bei LehrerInnen und SchülerInnen zu stärken und auf die Probleme von LGBTI-Personen aufmerksam zu machen. Schwul-lesbische Jugendprojekte in den Unterricht einzuladen, ist bereits vielfach erprobt, wird aber noch viel zu selten praktiziert. Für den Bereich von Sport- und Jugendarbeit wären ähnliche Aktivitäten außerordentlich hilfreich, um Informationen zu vermitteln, Fremdheiten und Ressentiments abzubauen.

8. Verfolgten Aufnahme und Asyl in der EU gewähren

Wird Ihre Partei sich gegenüber Kommission und Parlament dafür einsetzen, dass eine Umsetzung der EU-Richtlinien im Umgang mit verfolgten Homo- und Transsexuellen in den Mitgliedsstaaten überwacht wird? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass EU-weit Maßnahmen zur Schulung von Personal im Umgang mit homo- und transsexuellen Flüchtlingen durchgeführt werden? Was werden Sie weiter tun, um den Schutz von homo- und transsexuellen Flüchtlingen in Europa zu erhöhen?

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat entschieden: Wenn Flüchtlingen in ihren Herkunftsländern Haftstrafen wegen homosexueller Handlungen drohen und diese dort auch verhängt werden, haben sie in der EU ein Recht auf Asyl.

Die Luxemburger Richter stellten nun fest, dass Homosexuelle eine "soziale Gruppe" im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention seien. Begründung: Die sexuelle Ausrichtung ist ein so bedeutsames Merkmal für die Identität eines Menschen, dass er (oder sie) nicht gezwungen werden sollte, auf diese zu verzichten. Zielen strafrechtliche Bestimmungen speziell auf Homosexuelle ab, müssten sie daher als eine "soziale Gruppe" angesehen werden, "die von der sie umgebenden Gesellschaft als andersartig betrachtet wird".

Wir fordern, dass die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) und den einschlägigen Einrichtungen sowie im Rahmen der geltenden EU-Rechtsvorschriften und - Rechtsprechung bei der Umsetzung und Überwachung der Rechtsvorschriften über Asyl, unter anderem der Richtlinie 2013/32/EU zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und der Richtlinie 2011/95/EU über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, konkrete Aspekte im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität aufnehmen sollten.

Im Bereich Asyl beruflich tätige Personen sollten angemessene Schulungsmaßnahmen erhalten, damit diese sowie DolmetscherInnen in der Lage sind, angemessen mit Fragen, die spezielle lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen betreffen, umzugehen.

Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit EASO und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst dafür Sorgen tragen, dass die rechtliche und die soziale Situation LGBTI-Personen in ihren Herkunftsländern systematisch dokumentiert wird, und dass diese Informationen den Entscheidungsträgern im Bereich Asyl als Teil der Informationen über das Herkunftsland zur Verfügung gestellt werden.

9. Nichtdiskriminierung im Gesundheitswesen fördern

Wird sich Ihre Partei gegenüber der Kommission für EU-weite Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Diskriminierungen und Barrieren im Gesundheitssektor einsetzen? Wie sollen diese Maßnahmen aussehen?

In ihrer Studie von 2009 hat die EU-Grundrechteagentur darauf hingewiesen, dass der allgemeine Gesundheitszustand von LGBTI-Personen Anlass zu großer Sorge gibt. Vorliegende Forschungsergebnisse zeigen eine Korrelation zwischen Homophobie, Transphobie, Belästigungen oder Ausgrenzung und dem allgemein schlechteren psychischen und physischen Gesundheitszustand von LGBTI-Personen. Die befragten Nichtregierungsorganisationen aus dem LGBTI-Bereich und Behörden berichteten von einem schlechteren psychischen Gesundheitszustand, einer höheren Selbstmordrate und Drogenmissbrauch unter LGBTI-Personen. Zusätzlich führt die mangelnde Anerkennung gleichgeschlechtlicher PartnerInnen als „Angehörige“ zu Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen und bei der Entscheidung über die Gesundheit und medizinische Behandlung des Partners/der Partnerin sowie zu Problemen bei Besuchen im Krankenhaus.

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU legt fest, dass ihre Aufgabe im Gesundheitswesen darin besteht, die Mitgliedsstaaten in der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zu

unterstützen. Dabei gilt es, Ungleichbehandlungen und Barrieren im Gesundheitssektor abzubauen, insbesondere in Bezug auf LGBTI-Personen, die immer wieder Diskriminierung im Gesundheitssektor, etwa beim Zugang zu Behandlungs- und Vorbeugungsmaßnahmen, erfahren.

Die Kommission sollte die Gesundheitsfürsorge lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Menschen stärker in den einschlägigen allgemeinen strategischen gesundheitspolitischen Maßnahmen berücksichtigen, unter anderem beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge, bei der Gleichbehandlung im Gesundheitswesen und generell bei der Mitsprache der EU in der Gesundheitspolitik.